

Laibacher Zeitung.

Nr. 218.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 23. September

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionskoppel jedesm. 30 kr.

1867.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. September d. J. den Herren des k. k. Consularamtes in Philippopol Joseph Hempfling zum Honorarviceconsul daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Ministerium des Aeußern hat, einvernehmlich mit jenem des Handels, den Vicekanzler des k. k. Consulates in Scutari Friedrich Lippich zum Consularkanzler daselbst und den Vicekanzler des k. k. Consularamtes in Ibraila Gustav Desterreicher zum zweiten Kanzler des k. k. Consulates in Constantinopel zu ernennen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 22. September.

Wie wir vernehmen, hat der Herr k. k. Landespräsident in Krain an die Bezirksvorsieger im Lande ein Circularschreiben zur Erläuterung der Bestimmungen über den Gebrauch der slovenischen Sprache im amtlichen Verkehre erlassen.

Es ist wahrgenommen worden, heißt es darin, und insbesondere aus den Aeußerungen der öffentlichen Blätter zu ersehen, daß die Verfügungen, welche in letzterer Zeit von der Regierung in Betreff der Anwendung der slovenischen Sprache im amtlichen Verkehre getroffen wurden, eine verschiedene Auffassung und Anwendung erfahren.

Die Grundsätze, welche in den diesfalls vom Ministerium des Innern und vom Landespräsidium, so wie vom k. k. Justizministerium mit Verordnung vom 5ten September d. J., Z. 8636 und 9396, kundgegebenen Bestimmungen ausgesprochen wurden, sind durchaus dieselben und verlangen daher auch eine gleichmäßige Anwendung.

Dieselben beruhen einerseits auf der allen Staatsbürgern ohne Unterschied der Nationalität zustehenden und verbürgten Gleichberechtigung vor dem Gesetze, welche sich auch auf den Gebrauch ihrer Muttersprache bezieht, anderseits auf der ebensovohl im Interesse der Regierung, als in den gerechten Ansprüchen der Bevölkerung bedingten Herstellung eines solchen Vorganges, wodurch die möglichste Sicherheit und Raschheit des amtlichen Verkehrs gewährleistet wird.

Aus diesen Grundsätzen folgt ebensovohl, daß der schriftliche und mündliche Verkehr mit Parteien in slovenischer Sprache nicht bloß gestattet, sondern den Behörden derselbe und insbesondere die Ausfertigung von Vorladungen und Zustellungen jeder Art und die Aufnahme von Protokollen in allen Fällen, wo die Partei nur dieser Sprache mächtig ist, ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird, als anderseits in diesem Zugeständnisse allein die Grenze gegeben ist, über welche hinaus nur die Leichtigkeit und Schnelligkeit der Geschäftsbehandlung zu entscheiden hat.

Auch für die politischen Behörden gilt somit der vom hohen Justizministerium den Gerichten vorgeschriebene Modus, daß die Aussagen oder Erklärungen der nur der slovenischen Sprache kundigen Parteien in dieser Sprache nicht bloß anzuhören, sondern auch in derselben zu Protokoll zu nehmen sind, so wie es sich auch von selbst versteht, daß ein ausdrückliches Verlangen von Seite der Parteien dann nicht abzuwarten ist, wenn sich dasselbe aus der Natur der Sache ergibt, indem sie zur Darlegung ihrer Aeußerungen nur in der Muttersprache genügende Kenntniß besitzen.

Diese protokollarische Aufnahme in slovenischer Sprache hat auch, da es sich zunächst darum handelt, daß derjenige, der seine Aussage niederlegt, über den richtig aufgenommenen Inhalt derselben vollkommen beruhigt ist, in der dem Deponenten am leichtesten verständlichen Fassung zu geschehen, ohne der dem Landvolk bisher geläufigen Ausdrucksweise Gewalt anzuthun. Es ist hierauf insoweit ein besonderes Augenmerk zu richten, bis die fortschreitende Entwicklung der wissenschaftlichen und Geschäftssprache, welche in neuester Zeit durch das eifrige und anerkennenswerthe Bemühen der slovenischen Sprachforscher einen raschen Aufschwung gewonnen hat, dieselbe auch zum Gemeingut der Bevölkerung machen wird.

Durch eben diese Entwicklung gestaltet sich selbst die weitere Verbreitung des slovenischen Idioms im amtlichen Verkehre nur zu einer Frage der Zeit, indem es keinen Grund geben wird, ihrem Gebrauche in den Corre-

spondenzen der Behörden aus dem Wege zu gehen, sobald hiezu nicht mehr die oben erwähnte, unbedingt zu beobachtende Klarheit und Schnelligkeit der Geschäftsbehandlung, auf welche die Bevölkerung den nächsten Anspruch hat, die nothwendige Veranlassung gibt.

Hierin liegt auch die natürliche Aufforderung für alle Beamten der k. k. Bezirksbehörden dieses Landes, sich die unausgesetzte Fortbildung in slovenischer Schrift und Sprache kräftigst angelegen sein zu lassen, wovon sich der beste Erfolg zur Hintanhaltung aller etwaigen berechtigten Klagen der Bevölkerung um so gewisser erwarten läßt, als die Unkenntniß der Landessprache schon in der dormaligen Personalbesetzung dieser Behörden durchwegs ausgeschlossen ist.

Laibach, 22. September.

Das Bismarck'sche Rundschreiben.

Das Bismarck'sche Rundschreiben vom 7. September hat in der französischen Presse einen Sturm hervorgerufen, welcher Anlaß zum Nachdenken gibt. Zwar liegt bereits eine abschwächende Erklärung der „Norddeutschen Allg. Ztg.“ vor, welche sagt: Nicht Norddeutschland solle die Aufgabe zu, auf eine engere Verknüpfung hinzuwirken, ein so geeinigtes Deutschland benimmt dem Ausland jeden Anlaß zu Mißtrauen und wird seine Kraft nur zur Erhaltung des Friedens wenn nöthig, aber niemals zur Erschütterung des Friedens gebrauchen; aber die deutlichen Erklärungen des Rundschreibens bleiben darum doch aufrecht und es lohnt sich wohl der Mühe, die Bedeutung dieses neuesten Schrittes Preußens zu erörtern. Es ist der erste, wenn auch indirecte Angriff gegen den Prager Frieden. Das Aufhören der Mainlinie wird in das Belieben der süddeutschen Staaten gestellt. Es kommt eben nicht viel darauf an, wer die Initiative ergreift. Preußen will aber vorderhand nicht selbst vorgehen, sondern mit sanfter Hand vorwärts gedrängt werden. Nun sind wir zwar nicht der Meinung der Pariser Blätter, daß es ein Verbrechen von Seite Deutschlands sei, sich zu einigen und daß diese Einigung mit allen möglichen Mitteln verhindert werden müsse. Aber etwas anderes ist ein Deutschland, das sich auf friedlichem Wege einigt und ein durch Eroberung geeinigtes, einen furchtbaren Militärstaat darstellendes Deutschland. Ein großes Wiener Blatt sagt über die in der Situation liegende Gefahr: Daß die Geschichte Deutschlands in den Händen einer Macht liegen, die nie und nimmer ausschließlich und uneigennützig im wahren Interesse des ganzen deutschen Volkes zu wirken sucht; daß heute ein Staat die Geschichte Deutschlands lenkt, der sich nur auf Kosten Deutschlands und ohne Schonung für die Eigenthümlichkeiten der deutschen Stämme vergrößerte, und daß heute dieser Staat, daß Preußen von Staatsmännern gelenkt wird, deren Ehrgeiz keine Grenzen kennt, und die, um ihrem Ehrgeize zu fröhnen, nicht wählerisch in den Mitteln zur Erreichung ihrer Zwecke sind, dies allein beunruhigt Europa, dies allein hat jenes Unbehagen erzeugt, welches sich nachgerade aller Staaten und Völker zu bemächtigen droht, und welches sich immer gefährlicher zuspitzen muß, wenn Europa nicht bald ausgiebige Bürgschaften dafür erhält, daß Preußen seinem Ehrgeize Zügel anlegen und die allem Völkerleben und allem Völkerverkehre gezogenen Schranken achten und anerkennen werde.

In einem Deutschland, das in seiner Einigung alle seine Stämme umfaßt und kein deutsches Land ausgeschlossen hätte, und in welchem allen Stämmen und allen Fürsten gleiches Recht gewahrt worden wäre, das nur in dem Rechte der Gesamtheit seine Grenze zu finden hat, in diesem Deutschland hätte sich auch stets für etwaige ehrgeizige Gelüste einer einzelnen Macht ein passendes Gegengewicht gefunden. Heute wäre dies die stets maßvolle und conservative Politik Oesterreichs gewesen, morgen hätten die süddeutschen Fürsten ein entscheidendes Veto einlegen können, und schließlich wäre es unmöglich gewesen, das Votum des zur freien und vollen Theilnahme an seinen Angelegenheiten berufenen Volkes zu umgehen.

Alle diese Factoren fehlen aber dem heutigen Deutschland. Oesterreich ist ausgeschieden, Süddeutschland ist vollständig zur politischen Bedeutungslosigkeit herabgedrückt, die Fürsten des norddeutschen Bundes sind nur eine Illustration für den König von Preußen und das Volk selbst hat kein anderes Recht, als daß es im Interesse der öffentlichen Angelegenheiten, die aber ohne es entschieden werden, Waffen tragen und Steuern auf sich nehmen muß, die es kaum ertragen kann. Im erstere-

Falle hätten wir also ein freies Deutschland gehabt, im letzteren Falle existirt aber nur ein zu Deutschland erweitertes Preußen, dessen König mit einer unumschränkten Machtvollkommenheit betraut ist und der sich, wie dies der preussische Verfassungskonflikt zur Genüge bewiesen hat, nöthigenfalls alle Mittel zu verschaffen weiß, die ihm zur Befriedigung seiner Machtgefühle verhelfen könnten.

Nur diesen Thatfachen ist es zuzuschreiben, daß jetzt der Friede Deutschlands so oft bedroht erscheint. Im Laufe dieses Jahres trat zuerst die luxemburgische Frage in bedenklicher Weise an Deutschland heran; dann war es die nordschleswig'sche Frage, welche große Wellen warf, und jetzt sehen wir die süddeutsche Frage Europa in Athem halten, die nicht gefährlich wäre, wenn Preußen die Verträge achten wollte, die aber die ernstesten Dimensionen annehmen muß, wenn die Politik des Berliner Cabinets den in dem neuesten Rundschreiben Bismarck's enthaltenen Anschauungen einen thatsächlichen Nachdruck zu verleihen suchen würde.

Die erste Forderung, die wir an Preußen stellen dürfen, ist, die Verträge zu achten. Bis zur Stunde hat aber Preußen selbst den Verträgen, welche die Grundlage seines heutigen Bestandes bilden, nur wenig Achtung gewidmet. Es sucht sie zu umgehen und kennt kein anderes Streben, als dieselben in seinem Sinne und nach seinem Belieben und Gurdünken auszulegen. Und von diesem frivolsten Geiste der Verachtung und Zerbröcklung des Völkerrechtes ist auch das in Rede stehende Rundschreiben Bismarck's erfüllt, und darum finden wir es auch begreiflich, wenn man dadurch an der Seine alarmirt, und der verletzten Maingrenze die zu verletzende Rheingrenze entgegengesetzt wird.

Entwurf eines Staatsgrundgesetzes

über die Einsetzung eines Reichsgerichtes; wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich nachstehendes Staatsgrundgesetz zu erlassen und anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Zur Entscheidung bei Kompetenzconflicten und in streitigen Angelegenheiten öffentlichen Rechtes wird für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ein Reichsgericht eingesetzt.

§ 2. Das Reichsgericht hat endgiltig zu entscheiden bei Kompetenzconflicten:

- a. Zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden über die Frage, ob eine Angelegenheit im Rechts- oder Verwaltungswege auszutragen ist;
- b. zwischen einer Landesvertretung und den obersten Regierungsbehörden, wenn jede derselben das Verfügungs- oder Entscheidungsrecht in einer administrativen Angelegenheit beansprucht;
- c. zwischen den autonomen Landesorganen verschiedener Länder in den ihrer Beforgung und Verwaltung zugewiesenen Angelegenheiten.

§ 3. Dem Reichsgerichte steht ferner die endgiltige Entscheidung zu

- a. über Ansprüche einzelner der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder an die Gesamtheit derselben und umgekehrt, dann über Ansprüche eines dieser Königreiche und Länder an ein anderes derselben, endlich über Ansprüche, welche von Gemeinden, Körperschaften oder einzelnen Personen an eines der genannten Königreiche und Länder oder an die Gesamtheit derselben gestellt werden, wenn solche Ansprüche zur Austragung im ordentlichen Rechtswege nicht geeignet sind;
- b. über Beschwerden der Staatsbürger wegen Verletzung der ihnen durch die Verfassung gewährleisteten politischen Rechte, nachdem die Angelegenheit im gesetzlich vorgeschriebenen administrativen Wege ausgetragen worden ist.

§ 4. Ueber die Frage, ob die Entscheidung über einen Fall dem Reichsgerichte zusteht, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst; dessen Entscheidungen schließen jede weitere Berufung so wie die Betretung des Rechtsweges aus. Wird eine Angelegenheit vom Reichsgerichte vor den ordentlichen Richter oder vor eine Verwaltungsbehörde gewiesen, so kann die Entscheidung von denselben wegen Incompetenz nicht abgewiesen werden.

§ 5. Das Reichsgericht hat seinen Sitz in Wien und besteht aus dem Präsidenten und seinem Stellvertreter, welche vom Kaiser ernannt werden, dann aus 12 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern, welche der Kaiser über Vorschlag des Reichsrathes, und zwar 8 Mitglieder

und 2 Ersatzmänner aus den durch das Abgeordnetenhaus, dann 4 Mitglieder und 1 Ersatzmann aus den von dem Herrenhause vorgeschlagenen Personen ernannt.

Der Vorschlag wird in der Weise erstattet, daß für jede der zu besetzenden Stellen 3 sachkundige Männer bezeichnet werden.

§ 6. Das Verfahren vor dem Reichsgerichte, dann die Vollziehung seiner Entscheidungen und Verfügungen wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Die Reise des Reichskanzlers.

Ueber den Aufenthalt Sr. Excellenz des Reichskanzlers Freiherrn v. Bußi in Reichenberg am 17. d. liegt der „W. Ztg.“ folgender Bericht vor:

Morgens 10 Uhr begannen bei Sr. Excellenz die Vorstellungen folgender Corporationen und Privatpersonen, der hier anwesenden Landtagsabgeordneten: Johann v. Liebig jun., Friedrich und Redelhammer, sämtlich Abgeordnete der Reichenberger Handelskammer; Franz v. Liebig, Dr. Groß und Sigmund, Abgeordnete der Stadt Reichenberg; Professor Höfler, Abgeordneter für Komotau-Weipert, und Dr. Nebazi, Abgeordneter für Rumburg-Warnsdorf. Die Audienz dieser Herren währte fast durch eine Stunde. Weiter stellte sich vor das Officierscorps, die Geistlichkeit, das Presbyterium der evangelischen Gemeinde, der Vorstand der israelitischen Cultusgemeinde, der k. k. Kreisvorsteher von Jungbunzlau mit mehreren k. k. Bezirksvorstehern der Umgebung, das k. k. Kreisgericht und k. k. städt. deleg. Bezirksgericht, die k. k. Zoll- und Grenzbeamten, das k. k. Steueramt und Bezirksbauamt, der Bürgermeister mit dem Stadtrath und dem Stadtverordnetencollegium, die Reichenberger Bezirksvertretung, die Gablonzer Bezirksvertretung, die Friedländer Stadt- und Bezirksvertretung, das Schützenofficierscorps, der Lehrkörper, die Sparcasse, der gegenseitige Vorschußverein, der Turnverein, der Veteranenverein; der Bezirksausschuß von Tannwald, die Deputation der Liebenauer Stadtvertretung, eine Deputation der Schluckenauer Schützengesellschaft und Stadtvertretung, mehrere Gemeindevorsteher des Reichenberger Bezirks, die Bezirksvertretung von Niemes mit der Stadtgemeinde Niemes und die Friedländer Bezirksvertretung.

Die noch zahlreich angemeldeten Audienzen von Privatpersonen mußten wegen bereits vorgerückter Stunde und allzu großer Erschöpfung Sr. Excellenz bis auf Abends 9 Uhr verschoben werden. Se. Excellenz begab sich hierauf, dem Programme folgend, gegen 1 Uhr Mittags in die Festversammlung der Handelskammer, wo sämtliche Handelskammerräthe und die oben verzeichneten Landtagsabgeordneten anwesend waren. Hier begrüßte der Handelskammerpräsident S. Excellenz und stellte demselben die einzelnen Kammerräthe vor.

Nach einigen Worten des Dankes an die Handelskammer für das ihm durch die auf ihn gelenkte Wahl geschenkte Vertrauen äußerte Se. Excellenz unter anderem, er werde wohl, wenn der ganze politische Neubau in Oesterreich der Vollendung zugeführt sein werde, als Reichsminister nicht mehr Theil haben können an dem cisleithanischen Ministerium. Er werde aber auch dann immer noch in der Lage sein, im Reichsrathe zu bleiben, um die Interessen der Handelskammer zu fördern.

Bezüglich der politischen Frage habe er sich auf dieser Reise schon wiederholt zu äußern Gelegenheit gehabt, er hoffe, daß seine Wähler an seinen Grundsätzen und seinem Charakter nicht zweifeln würden und dessen versichert seien, daß er stets mit aller Ehrlichkeit und Offenheit vorgehen werde. Im Interesse der Handelskammer könne er nur wünschen, daß öfter und direct ihm Gelegenheit gegeben werde, ihre Bedürfnisse in Erfahrung zu bringen.

Sein Bestreben sei dahin gerichtet, daß die Wirksamkeit der Handelskammer in ihrer Betheiligung an der Förderung und Lösung der handelspolitischen Frage eine größere Erweiterung und einen größeren Nachdruck erlange. (Lebhafter Beifall.) Er habe namentlich sehr den Gedanken gepflegt und pflege ihn noch, daß angesichts mancher Schwierigkeiten, die in Bezug auf die handelspolitischen Verhältnisse und deren Vertretung aus den neuen Beziehungen zu Ungarn und daraus, daß gleichzeitig nicht die Errichtung eines gemeinsamen Ministeriums in Aussicht steht, eintreten können, ein Körper geschaffen werde, der für die gesamte Monarchie die Industrie zu vertreten berufen wäre, wobei zunächst den Delegirten der beiderseitigen Ministerien die Delegirten der Handelskammer eintreten müßten, und die Aufgabe dieser Behörde wäre die, zu neuen Handelsverträgen den Impuls zu geben, die Verhandlungen darüber zu controliren und auf das Consulatwesen einzuwirken. (Lebhafter anhaltender Beifall.)

Hierauf erwiderte der Vicepräsident der Handelskammer, Landtagsabgeordneter Franz Liebig:

Ein bedeutungsvolles Ereigniß für die Kammer sei die Sitzung vom 22. März d. J., in welcher Sr. Excellenz, dem die Herzen von Millionen von patriotischen Oesterreichern mit Vertrauen entgegenschlagen, zum Vertreter der Arbeit, des Gewerbestrebes und der Intelligenz in diesem Bezirke gewählt wurde. Der Mann unserer reiflich erwogenen und freien Wahl, äußert Redner, der Mann unseres unbegrenzten Vertrauens, er lebe hoch. (Ein dreimaliges stürmisches Hoch wurde Sr. Excellenz dargebracht.)

Sodann erfolgte unter Begleitung zahlreicher hervorragender Industriellen die Besichtigung nachfolgender Etablissements: Tuchfabrik von Anton Treutler und Comp. in Katharinenberg, Teppichfabrik von J. Ginzkey in Maltersdorf, Schafwollwaarenfabrik von F. Liebig in Dörfel, Kardenfabrik von E. Herfner in Reichenberg, Schafwollwaarenfabrik von Joh. Liebig und Comp.

Nach der Besichtigung dieser industriellen Etablissements begab sich Sr. Excellenz zu dem ihm zu Ehren veranstalteten Festbanket im Schießhaussaale.

Bürgermeister Schirmer, welcher die Reihe der Toaste eröffnete, sagte ungefähr:

„Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser hat in landesväterlicher Huld die freiheitlichen Grundlagen gelegt, auf denen der Neubau eines großen freien Oesterreichs beginnen kann, und die Leitung des Staates der Genialität und Thatkraft Sr. Excellenz des Herrn Reichskanzlers anvertraut und hiedurch uns Bürgschaft für die glückliche Zukunft Oesterreichs gegeben. Stimmen Sie daher ein in den Ruf aus tieffter Brust: Hoch unser geliebter Kaiser!“

Die anwesenden Gäste erhoben sich, stimmten in ein dreimaliges Hoch ein und leerten das erste Glas auf das Wohl Sr. Majestät.

Hierauf folgte der Handelskammerpräsident Treutler:

„Bedeutende Ereignisse, äußerte er, seien in einer Reihe von Jahren vor der Reichenberger Handelskammer vorübergegangen, das bedeutendste, das tiefgreifendste, das weittragendste aus diesen Ereignissen ist und bleibt die Wahl Sr. Excellenz zu ihrem Vertreter im böhmischen Landtage, eines Mannes, auf welchem gegenwärtig die Augen von ganz Europa ruhen und welchem die Herzen von Millionen patriotischer Oesterreicher mit Vertrauen entgegenschlagen. Diesem Manne unserer Wahl, einer vielbewogenen und freien Wahl, dem Manne unseres unbegrenzten Vertrauens lassen Sie uns aus voller Brust ein Lebehoch bringen.“

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Anwesenden dieser Aufforderung unter stürmischen Hochrufen entsprachen.

Nun folgte der bereits im telegraphischen Wege mitgetheilte Toast Sr. Excellenz auf die Stadt Reichenberg.

Die nun folgenden politischen Toaste des Dr. Nebazi auf die Reichsverfassung, des Stadtrathes Sieber auf die Landtags- und Reichsrathsabgeordneten, des Dr. Höfler auf die innige Verständigung Böhmens mit Oesterreich und des Dr. Groß auf die Zukunft der einheimischen Arbeit waren reich an geistreichen und interessanten politischen Anspielungen und gaben Zeugniß von dem allenthalben Sr. Excellenz entgegengetragenen Vertrauen.

An den letzten ausgesprochenen Toast auf die einheimische Industrie reichte Se. Excellenz einen weiteren Toast auf denjenigen an, der selbst ein Arbeiter gewesen, der der Mann der Arbeit, der Beschützer der Arbeit, der Vater der Arbeit ist, nämlich auf seinen Wirth Johann Ritter v. Liebig sen. Johann v. Liebig jun. dankte in einigen Worten im Namen seines Vaters für diese ehrenvolle Anerkennung und ließ die Erinnerung an die Anwesenheit Sr. Excellenz hoch leben. Aber Ritter v. Liebig sen., obwohl nach seiner eigenen Aeußerung kein Redner, konnte es nicht unterlassen, einige schlichte, vom Herzen kommende und zum Herzen gehende Worte unter sichtlich Mühe vorzubringen, Worte, die allgemeinen lebhaften Wiederhall fanden und dem Wohle des verehrten Gastes, Sr. Excellenz des Reichskanzlers galten.

Es war bereits 9 Uhr vorüber, als die Tafel aufgehoben wurde und Se. Excellenz sich in seine Wohnung zurückbegab, um die seiner hier harrenden Audienzwerber zu empfangen. Einen imposanten Anblick gewährte die hierauf von der Höhe der Stadt gegen die Liebig'schen Häuser sich hinbewegende lange Gasse von Fackel- und Lampensträgern, gefolgt von einer unübersehbaren Menschenmenge, ein würdiges Seitenstück zu dem gestern zu Ehren des Gastes abgebrannten Feuerwerke. Musik und Gesang wechselten mit einander ab, und Jubel- und Hohnrufe der hier versammelten Menge wollten nicht enden, als zu bereits weit vorgerückter Nachtstunde Se. Excellenz am Fenster erschien und mit den Worten: „Danke meinen verehrten Mitbürgern für diesen herzlichen Empfang, und ich rufe Ihnen ein herzliches Lebewohl und ein freudiges Wiedersehen zu,“ von den Reichenbergern sich verabschiedete.

Ueber die Abreise Sr. Excellenz haben wir bereits telegraphisch berichtet und wir setzen nur noch hinzu, daß, wie wir vernehmen, auch in den Stationen Pragau, Grottau und Zittau Sr. Excellenz auf das freundlichste begrüßt wurde.

Oesterreich.

Wien, 19. September. (Parlamentarisches.) In der gestern Abends unter dem Vorsitze des Freiherrn v. Prato beverra stattgefundenen Sitzung des Verfassungsausschusses, welcher auch Se. Excellenz der Justizminister v. Hye beizuhönte, wurde die Verathung des vom Subcomité vorgelegten Entwurfes eines Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt fortgesetzt. Berichterstatter Dr. Waser beantragte die Debatte über den § 3, betreffend den Wirkungskreis der Militärgerichte, wieder aufzunehmen, weil der Bestimmung, daß Militärpersonen nur bezüglich militärischer Verbrechen und Vergehen, dann Uebertretungen den Militärgerichten

unterstehen sollen, nachdem für die Länder diesseits und jenseits der Leitha eine gesonderte Gesetzgebung besteht, sich Schwierigkeiten entgegenstellen werden. Der Ausschuß ging jedoch auf diesen Antrag nach einer Gegenbemerkung des Abg. Rechbauer nicht ein. Bei der Verathung über den § 5 des Entwurfes (Unabsehbarkeit der Richter) theilte der Justizminister mit, daß die Regierung den Entwurf eines Gesetzes über die Dienstpragmatik für den Richterstand vorbereite, und knüpfte daran den Antrag, in dem 2. Absätze dieses Paragraphes statt: „Sie (die Richter) dürfen nur in den im Gesetze vorgesehenen Fällen und auf Grund eines förmlichen richterlichen Erkenntnisses ihres Amtes entsetzt, desselben zeitweise enthoben oder gegen ihren Willen an eine andere Stelle oder in Ruhestand versetzt werden,“ zu sagen: „Sie dürfen außer den im Gesetze vorhergesehenen Fällen nur auf Grund eines förmlichen richterlichen Erkenntnisses ihres Amtes entsetzt, desselben zeitweise enthoben oder gegen ihren Willen an eine andere Stelle oder in Ruhestand versetzt werden.“ § 6 wurde ohne Debatte angenommen. § 7 bestimmt im 1. Absätze, daß die Prüfung der Giltigkeit gehörig fundgemachter Gesetze den Gerichten nicht zusteht, und im 2. Absätze, daß die Entscheidung über die Giltigkeit einer gehörig fundgemachten Verordnung der Plenarversammlung des Obersten Gerichtshofes vorbehalten ist. Die Verbeibaltung des 1. Absatzes in der vom Subcomité beantragten Fassung wurde beschloffen. Bezüglich des 2. Absatzes dieses Paragraphen wurde ein Antrag des Abg. Sturm angenommen, wonach derselbe zu lauten hat: „Dagegen haben die Gerichte über die Giltigkeit von Verordnungen im gesetzlichen Instanzenzuge zu entscheiden.“ Die §§ 8, 9 und 10 wurden unverändert, der § 11 mit einer bloßen stylistischen Aenderung nach dem Entwurfe des Subcomité angenommen. Zwischen den §§ 11 und 12 beantragte Abg. Tom an folgende Bestimmung als eigenen Paragraph einzuschalten: „Allen Volksstämmen des Reiches wird das gleiche Recht auf den Gebrauch ihrer Sprache bei Gericht gewährleistet. Die Durchführung dieses Grundgesetzes wird durch ein Gesetz geregelt,“ zog jedoch über die Bemerkung der Abgeordneten Ziemialkowski, Herbst, Waser und Brestel, daß diese Bestimmung zum Gesetzentwurfe über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger gehöre, seinen Antrag mit dem Vorbehalte, ihn bei Verathung des Art. 17 des genannten Gesetzentwurfes einzubringen, zurück. § 12 wurde mit dem Antrage des Abg. Herbst, zu den Worten „Oberster Gerichtshof“ zu setzen: „als Cassationshof,“ angenommen. Der Verfassungsausschuß hielt auch heute Vormittags Sitzung und es wurde die Verathung über den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt zu Ende geführt. Der Herr Justizminister war anwesend. Bei § 13 entstand über den Begriff „Amnestie“ eine längere Debatte, und nachdem man sich dahin geeinigt, daß das Abolitionsrecht der Strafproceßordnung vorbehalten bleiben müsse, wurde der Entwurf des Subcomité angenommen. Ebenso wurden die §§ 14 und 15 des Gesetzentwurfes mit der einzigen Abänderung angenommen, daß es im § 15 heißen solle, daß dem durch die Entscheidung einer Verwaltungsbehörde in seinen Privatrechten Benachtheiligten es freistehe, den ordentlichen Rechtsweg zu betreten. Sodann wurde der Entwurf eines Staatsgrundgesetzes über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt in Verathung gezogen und die Verathung auch beendet. Bei dem Eingange des Gesetzentwurfes bemerkt Dr. Groß (Wels), daß es hier am Platze sein dürfte, die Bestimmung über die Erbfolge der regierenden Dynastie, über die Großjährigkeit des Regenten, über eine etwaige Regentenschaft und über die Civilliste des Kaisers aufzunehmen. Allein es wurden ihm von mehreren Seiten Opportunitätsrücksichten eingewendet, weshalb er es unterließ, einen Antrag zu stellen. Bei § 3 wurde über Antrag des Dr. Rechbauer der Zusatz gemacht, daß mit der Verleihung von staatlichen Auszeichnungen keine Ständesvorrechte verbunden sein dürfen, welcher Antrag angenommen wurde. Bei § 7 stellte Dr. Jaillner den Antrag, daß die Besetzungsvorschläge für Justizbeamte nicht durch den Justizminister, sondern durch den Obersten Gerichtshof erstattet werden sollen, welcher Antrag jedoch in der Minorität blieb. Im Uebrigen wurde der Gesetzentwurf nach den Anträgen des Subcomité angenommen, nachdem der Antrag des Dr. Groß auf Beibehaltung der Armee zurückgezogen worden war.

(General Fleury.) Von Paris aus wird zuverlässlich behauptet, daß sich General Fleury in Wien befände. Wenn der Oberstallmeister des Kaisers der Franzosen nicht etwa im strengsten Incognito unter uns verweilen sollte, so sind die Pariser Blätter und Correspondenten irregeführt worden. Niemand hat den General hier zu Gesicht bekommen, und Personen, die etwas davon wissen müßten, wenn er einen Auftrag hieher erhalten hätte, erwarten ihn auch nicht. Diese Personen glauben vielmehr, der General, welcher allerdings von Biarritz abgereist ist, sei — nach Florenz gereist, und zwar soll diese Reise im Zusammenhange stehen mit dem seitens des französischen Hofes dringend gewünschten Besuche des Königs Victor Emmanuel, zur Zeit, wo auch die österreichischen Majestäten sich in Paris befinden werden. (Deb.)

Prag, 17. September. (Zu den russischen Sympathien. — Der conservative Abel.)

Unsere Polizei hat dieser Tage einen jungen Russen von hier über die Grenze gewiesen, ohne daß die Ursache dieser Maßregel bekannt geworden wäre. Der Ausgewiesene begab sich nach Dresden; ein zweiter Russe, der mit ihm wohnte und wohl ein gleiches Schicksal erfahren hätte, machte sich noch bei Zeiten aus dem Staube, und zwar nach Wien, wo er angeblich Beschwerden führen will. Die czechisch-russischen Sympathien, mit denen so viel Spectakel gemacht wurde intra muros et extra, haben sich nun schon so ziemlich in den Sand verlaufen. Sie haben überhaupt die Bedeutung, welche man ihnen beilegte, nicht gehabt, und wenn es auch von czechischer Seite auf eine Demonstration abgesehen war, so war es doch vor allem die russische Regierung, welche ihr durch den höchst officiösen Empfang der slavischen „Deputirten“ erst die hier niemals erwarteten Dimensionen gab. Wenn man die Forderungen der Czechen halbwegs befriedigt, wird kein Hahn nach Rußland trähen. Die Ueberzeugung, daß die russischen Sympathien keinen politischen Hintergrund haben, hat sich auch bei den Häuptern unseres conservativen Adels, den gewiß niemand als illohal verdächtigen wird, Bahn gebrochen. Es haben ernstliche Anseinerbeziehungen zwischen den Führern der Adelspartei und der Nationalen stattgefunden, und erst als die ersteren die volle Ueberzeugung schöpften, daß man der Moskautreife keine sonderliche Bedeutung beizulegen habe, haben sie die Bereitwilligkeit und sogar den Wunsch ausgesprochen, in den öffentlichen Organen zu betonen, daß das Einverständnis dieser Partei mit den Nationalen ein ungetrübtes sei. (Deb.)

Wett, 20. September. (Justizrelax.) Der Justizminister verordnet in einem an das Pester Comitат gerichteten energischen Erlasse, daß auf die Vorladung des Schwurgerichtsuntersuchungsrichters jedermann ohne Unterschied der Person zu erscheinen verpflichtet ist und daß die Jurisdictionen seinem Ansuchen um Unterstützung jederzeit nachzukommen haben. Der Minister erklärt, er würde jeden weiteren Widerstand der Comitatsgemeinschaft als ein Zeichen nehmen, daß das Comitат dem Gesetze und der Regierung den Gehorsam verweigert und der Aufgabe des Municipiums zu entsprechen nicht gewillt oder nicht fähig ist.

Triest, 21. September. (Die Garibaldianer.) Aus Florenz schreibt man der „Tr. Ztg.“: In Gaeta wurde ein Subcomitат des römischen Insurrections-Centrums aufgehoben, welches die Aufgabe hatte, für die Unterbringung einer größeren Anzahl Garibaldianer in der Terra di Lavoro zu sorgen, Munition und Waffen-Depots anzulegen und einen Angriff auf das päpstliche Gebiet von dieser Seite einzuleiten. Neben einer Anzahl von Gewehren und einem Quantum Munition wurde in der Wohnung des Chefs dieses Comitats und dessen Gehilfen eine sehr compromittierende Correspondenz vorgefunden, aus der hervorging, daß eine der Hauptaufgaben der verschiedenen Agenten der Aktionspartei jene ist, in der königl. Armee Propaganda für ihre Sache zu machen, und man ist einer förmlichen Verschwörung auf der Spur, wonach im entscheidenden Augenblicke ein großer Theil der königl. Truppen mit den Freischäaren gemeinschaftliche Sache machen sollten. Eine ernste Bedeutung hat die Sache aber keinesfalls, da man in militärischen Kreisen Garibaldi und seinen Anhängern nichts weniger als freundlich gesinnt ist.

Rusland.

Berlin, 20. September. (Militärconvention.) Braunschweig hat mit Preußen eine Militärconvention abgeschlossen. Die beiden Mecklenburg leiteten gleichfalls Verhandlungen ein, so daß alsdann alle kleineren Bundesstaaten in einem Conventionsverhältnisse mit Preußen stehen. Am 1. October findet allerwärts die Verpflichtung respective Vereidigung der norddeutschen Contingentstruppen für den König von Preußen statt.

20. September. (Schleswig-Holstein. — Das Circular.) Gestern wurden die Berathungen der Vertrauensmänner der Elbe-Herzogthümer nach Erledigung aller Vorlagen geschlossen. Die Vertrauensmänner hatten zu der Landgemeindeordnung und Provinzialordnung nur unwesentliche Modificationen beantragt und den Wunsch geäußert, daß gewisse Fonds für Provinzialzwecke reservirt bleiben. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ an das letzte Rundschreiben Bismarcks anknüpfend, sagt, daß nicht Nord-Deutschland, sondern Süd-Deutschland die Aufgabe zufalle, auf die engere Verknüpfung beider Theile Deutschlands hinzuwirken. Ein so geeinigtes Deutschland benimmt dem Auslande jeden Anlaß zum Mißtrauen und wird seine Kraft nur zur Erhaltung des Friedens, wenn es noththut, aber niemals zur Erschütterung des Friedens gebrauchen.

München, 20. September. (Verschiedenes.) Die „Bairische Ztg.“ meldet die Ernennung Lug's, des bisherigen Cabinetssecretärs, zum Staatsrath und Justizminister. Derselbe tritt seine Functionen am 1ten October an. Vom 1. October an haben die Veröffentlichungen über die Führung der Handelsregister in der „Süddeutschen Presse“ zu geschehen. Der österreichische Botschafter Fürst Metternich ist nach Böhmen abgereist.

(September-Convention.) Römischen Berichten der „Allg. Ztg.“ zufolge scheint es sich zu bestätigen, daß demnächst Fürst Latour d'Auvergne als außer-

ordentlicher Gesandter Frankreichs nach Wien kommen werde, um über eine Revision der September-Convention zu unterhandeln. Frankreich soll die Occupation des ehemaligen Kirchenstaates durch italienische Truppen befürworten mit Ausnahme von Rom und Civitavecchia.

Paris, 19. September. (Mexicanisches. — September-Convention. — Bismarck'sches Rundschreiben.) Der „Abend-Moniteur“ erklärt die Behauptung Keratry's, daß zwischen der Kaiserin Charlotte und dem Kaiser Napoleon in St. Cloud ängstlich lebhaft Unterredungen stattgefunden hätten, als der Wahrheit gänzlich widersprechend. Der „Etendard“ dementirt die Gerüchte, daß Unterhandlungen gepflogen werden, welche die Abänderung der September-Convention bezwecken. Die Nachrichten aus Florenz gestatten es noch zu hoffen, daß die Agitatoren auf das Project einer Invasion verzichten werden. — Die meisten Journale beschäftigen sich mit dem Rundschreiben des Grafen Bismarck. Die „Epoque“ glaubt zu wissen, daß das Rundschreiben einen tiefen Eindruck auf die französischen Minister gemacht habe. Der „Temps“ sagt in einem vom Chefredacteur Reffizier unterzeichneten Artikel: Im Grunde komme das Rundschreiben einer Kündigung des Prager Friedensvertrages gleich. Der „Temps“ fragt sich, warum Bismarck mit diesem herausfordernden Hochmuth gesprochen habe. Graf Bismarck konnte sich nicht verhehlen, daß das Rundschreiben in Frankreich einen peinlichen, aufreizenden Eindruck hervorbringen würde. Warum hat er diesen Eindruck offenbar gewollt? Das „Siècle“ constatirt den ironischen Charakter des Rundschreibens. Die „Opinion nationale“ sagt: Wenn man Bismarck sprechen hört, so werden die größten Cosmopoliten, wenn sie zwischen den Vogesen und den Ocean geboren sind, sich erinnern, daß sie Franzosen waren, bevor sie die Worte Humanität und allgemeiner Frieden stammeln gelernt haben. Die „France“, die deutsche Bewegung constatirend, sagt: „Hat Frankreich nichts zu fordern? Hat Europa nichts zu sagen, wenn der Schwerpunkt der europäischen Ordnung sich ändert und verrückt wird, wenn alle Principien des früheren öffentlichen Rechtes vernichtet werden? Diese Frage ergibt sich für die Weisheit, Voraussicht und den Geist der Versöhnung, welche die Großmächte noch befeelen können; wenn man ihr ausweicht, so wird sie sich aufdrängen.“ La Presse“ sagt: Auf die Großsprechereien (sanfaronnades) Bismarcks gibt es nur eine Antwort: Wagt es den Main zu überschreiten und wir werden sehen!

Bukarest, 20. September. Der Finanzminister Steege machte dem Ministerconceil den Vorschlag, die Kammern wegen der Finanzlage schon am 27. October einzuberufen. — Die Gerüchte über den Rücktritt Steege's bestätigen sich nicht. — Die Vertheilung der Fahnen an die Nationalgarde wurde bis Sonntag verschoben.

Tagesneuigkeiten.

— (Von Arthur Storch's politisch-socialen Romane „Mexico oder Republik und Kaiserreich“ (A. Hartleben's Verlag in Wien und Pest. Erscheint in circa 20 illustrierten Lieferungen à 25 Kreuzer) liegen uns abermals drei Hefte, u. z. 3—6 vor. Die Erwartungen, zu welchen uns die Anfangs Juli erschienenen zwei ersten Lieferungen berechtigten, sind in denselben nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar noch weit überboten. Vor allem gefällt uns die große Unparteilichkeit, mit der der Autor seinen Gegenstand behandelt; er steht im wahren Sinne des Wortes über den Parteien, und verleiht dadurch seinem Werke einen bleibenden Werth. Die höchst spannende Behandlung des romantischen Theiles, die Fülle, die Wahrheit und die Lebendigkeit der vorgeschriebenen originellen Charaktere sichern diesem Romane die weiteste Verbreitung, wie denn auch in der That bereits eine fünfte Auflage der ersten Lieferungen nothwendig geworden ist. — Die jedem Hefte beigegebenen Scenenbilder müssen eben so meisterhaft als charakteristisch genannt werden. Wie wir hören, soll auch die Prämie, welche in einer künstlerisch ausgeführten „Porträt-Galerie berühmter Charaktere aus Mexico's Kampf um Republik und Kaiserreich“ besteht, im Ganzen 25 Porträts, den lebhaftesten Beifall finden.

— (Kaiserin Charlotte) zeigte sich vor Kurzem, wie erzählt wird, in einem Gespräche mit einem belgischen geistlichen Wardenträger, den sie in Terwuren empfing, durchwegs verständig. Von Mexico indessen sprach sie zuerst und bewies durch ihre Bemerkungen, daß sie das Schicksal ihres Gemahls noch nicht kannte und sich noch in der Hoffnung wiegte, daß dem Lande unter seiner Herrschaft eine bessere Zukunft beschieden sein werde.

— (Auch eine Randglosse.) Aus Linz wird geschrieben: Auf einem Placate in der Ausstellungshalle: „Vor Taschendieben wird gewarnt“, stand eines Morgens von zarter Hand geschrieben: „Ist nicht mehr nothwendig — wir sind schon abgereist.“

— (Cholera.) In Triest vom 19. bis 20. d. M. 2 Erkrankungen in der Stadt, 2 in den Vorstädten, 1 im Territorium, 3 genasen, 6 starben, 19 in Behandlung.

— (Unglück auf der Brenner-Bahn.) Am 18. d. M. wurden auf der Eisenbahnstrecke unterhalb Palsch, gegenüber dem Graslbofen, vier Arbeiter verschüttet. Sie waren im Begriffe, an einer abhängenden Stelle eine Schuttmauer aufzuführen, als das Fundament sich lockerte und das in Folge dessen herabstürzende Gerölle die Armen, die sich nicht mehr retten konnten, verschüttete. Einer von ihnen

wurde von der Erdmasse bald nachher befreit, ein zweiter aber erst in der Nacht. Beide wurden ins Spital überbracht und befinden sich noch am Leben. Die beiden anderen konnten, wie der „L. B.“ erfährt, bis am anderen Morgen noch nicht gerettet werden, obgleich man während des ganzen Tages ihr Wimmern und Hilferufen vernahm. — Der Frühzug wie der Abendzug von Bogen sind am 18. d. M. erst gegen 9 Uhr Abends in Innsbruck eingetroffen, da bei Blumau in Folge des heftigen Regens die Bahnstrecke verschüttet war.

— (Heimkehrende Oesterreicher.) Am 17. d. Nachts ist mit dem gemischten bairischen Zuge um 12 1/2 Uhr ein größerer Transport mexicanischer Freiwilliger auf der Rückkehr in die Heimat in Salzburg angelangt. Derselbe bestand aus 61 Officieren und 258 Mann, unter Führung des mexicanischen Obersten Grafen Widenburg. Sie gehörten der österreichischen Legion an und sind sämmtlich österreichische Unterthanen aus allen Ländern und allen Nationalitäten, wie Deutsche, Ungarn, Italiener, Polen, Böhmen, Croaten u. s. w. Am 28. Juni bereits wurden sie in Vera-Cruz eingeschifft und 25 Tage währte die Fahrt über den Ocean auf einem Postdampfschiffe, welches in St. Nazaire landete. In Frankreich haben sie durch längere Zeit verweilt und wurden größtentheils mit neuen französischen Militär-Monturstücken ausgerüstet, so daß sie in den verschiedenartigsten, doch meist wohlconservirten Uniformen auftraten, und, indem sie die Straßen unserer Stadt durchwandern, die Blicke der Bevölkerung durch die ungewohnten und malerischen Costüme fesseln. Die Ankömmlinge, meist arm in Europa eingetroffen, sprechen sich mit dankbarer Anerkennung über die gute Aufnahme und Verpflegung aus, die ihnen während des Transportes von Straßburg durch Süddeutschland bis zur vaterländischen Reichsgrenze zu Theil geworden, und wodurch sie ihre durch die großen Kriegsstrapazen und lange Entbehrung herabgekommenen Kräfte wieder auffrischen konnten. In Salzburg wurden bis auf weitere Verfügung die Officiere in Gasthäusern einquartirt, die Mannschaften aber in Kasernen untergebracht, um je nach freier Wahl entweder im k. k. Militärdienst nach Tauglichkeit einzutreten oder weiter in die Heimat befördert zu werden.

Locales.

— (Vaterländische Kunst.) Verfloßene Woche wurde dem Atelier unseres vaterländischen Künstlers Herrn Paul Künl die Ehre des Besuches des Herrn Landespräsidenten Conrad v. Eybelsfeld zu Theil. Herr Künl, dessen besondere Geschicklichkeit in der Restaurierung alter Gemälde bekannt ist, hat so eben vom Herrn Landespräsidenten den Auftrag erhalten, zwei schöne Gemälde zu restauriren, welche sich in einem alten Schlosse unseres Landes in einer feuchten Kammer befunden hatten und daher vom Moder ganz angegriffen sind.

— (Gradeczy-Brücke.) Im Nachhange zur Notiz in unserm Samstagsblatte wird uns bekannt gegeben, daß die Brücke provisorisch für Fußgänger schon vor dem 23ten October, und zwar sogleich nach Vollenbung der Pflasterarbeiten, somit im Laufe der nächsten Woche eröffnet und der Holzsteg gleichzeitig entfernt wird.

— (Unglücksfall.) Verfloßenen Freitag geriet am Schulplaz ein Knabe, der sich auf einen langsam fahrenden Fuhrwagen angehängt hat, unter die Speichen des Rades und erlitt eine Verrenkung des Fußes.

— (Knocheher-Feier.) Am 29. v. M. 9 Uhr Vormittags wurde zu St. Sautian in Unterkrain ein feierliches Requiem für den Afrikareisenden und Missionär Ignaz Knocheher, bei den Negern unter dem Namen Abuna-Soliman bekannt, der durch 10 Jahre Gottes Wort in Mittelasien verkündete und am 13. Juli 1858 im Kloster der P. P. Augustiner in Neapel starb, abgehalten. Nach dem Requiem und nachdem der Herr Pfarrer Kunstelj eine Ansprache von der Kanzel gehalten, in welcher er die Verdienste des Verewigten um die Mission darlegte, versammelten sich die Versammelten vor das in der Kirchenmauer an der Männerseite angebrachte Denkmal, in welchem auch die Namen sämmtlicher slovenischer Missionäre, die vor Knocheher in Afrika starben, eingegraben sind. Herr Dechant Rozman weihte das Denkmal unter entsprechenden Gebeten ein. Bei dieser Feier war die Kirche von Andächtigen überfüllt, da viele aus fremden Pfarren herbeigeeilt waren. — Auf diese Feier folgte eine andere, welche hier gleichfalls Erwähnung verdient. Der Herr Landtagsabgeordnete Graf Barbo überreichte nämlich dem braven Landwirth J. Rozman öffentlich vor dem Pfarrhause die ihm für fleißige Obstzucht verliehene silberne Medaille. Darauf folgte die Schulprüfung mit dem besten Erfolge und ein heiteres Mahl bei dem eben seinen Namenstag feiernden Herrn Pfarrer Kunstelj beschloß den Tag, bei welchem man auch der 76jährigen Mutter Knocheher's gedachte, welche bei der Feier gegenwärtig war, indem für dieselbe eine Sammlung angestellt und der Betrag von 17 fl. 33 kr. der sichlich erfreuten Frau übergeben wurde.

— (In Krapina-Äppliz) sind vom 8. bis 15. d. M. 96 Gurgäste und andere Fremde eingetroffen. Gesamtzahl 1866.

— (Contumazfatalitäten.) Am Fiume ist bekanntlich eine Contumazlinie gezogen. In der „Fium. Ztg.“ beschwert sich nun ein Humaner, welcher am 15. d. M. eine Reise nach Feistritz (in Krain) machte, daß er auf der Rückreise in der Contumazlinie angehalten und angewiesen wurde, sich der Räucherung zu unterziehen und hierauf sechs Stunden Contumaz zu halten, ungeachtet Provenienzen aus Feistritz keiner Contumaz unterliegen.

